

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Sie beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. Mai 1913.

Nr. 24.

Inhalt:

1. **Konjulatwesen:** Braunschweig. — Brückung
— Vermählungen zur Vermeidung von Familienbe-
wehungen. — Girostatistiken 510

2. **Reichsstatistik:** Mitteilung von der Reichsstatistik-
stelle nach § 114 der Reichsstatistikverordnung 1911
über die im Jahre 1912 der Reichsstatistikstelle
übermittelten statistischen Nachrichten über die
Veränderungen der Bevölkerung 511

3. **Bankwesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende
April 1913 512

4. **Reichs- und Provinzialstatistik:** Bestimmungen der Reichsstatistik-
stelle über die Prüfung von In-
struktionen für Landesstatistiken 513

5. **Reichs- und Provinzialstatistik:** Mitteilung von der Reichsstatistik-
stelle nach § 114 der Reichsstatistikverordnung 1911
über die im Jahre 1912 der Reichsstatistikstelle
übermittelten statistischen Nachrichten über die
Veränderungen der Bevölkerung 514

6. **Reichsstatistik:** Mitteilung von der Reichsstatistik-
stelle nach § 114 der Reichsstatistikverordnung 1911
über die im Jahre 1912 der Reichsstatistikstelle
übermittelten statistischen Nachrichten über die
Veränderungen der Bevölkerung 515

I. K o n j u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Ludwig Gumbert zum Konsul in Patras (Griechenland) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann E. Gumbert zum Konsul in Nahan (Sumatra) zu ernennen geruht.

Der kaiserliche Konsul in Cincinnati hat den Rechtsanwalt Theo. S. Zehman zum Konsulargeneten in Cleveland (Ohio) bestellt.

Dem mit der Verwaltung des kaiserlichen Konsulats in Bahia beauftragten Rajkonul Garre ist auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbereich des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Genehmigung erteilt worden, bürgerlich gültige Verfügungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu be-
urkunden.